

AG Insolvenzrecht und Sanierung

Keine Sonderrechte für die Sozialkassen und den Fiskus

3. Deutscher Insolvenzrechtstag in Berlin

Innerhalb von nur zwei Jahren hat sich der Deutsche Insolvenzrechtstag als bundesweite Veranstaltung für das Insolvenzrecht etabliert. Bei der 3. Auflage im März 2006 gab es einen Rekord mit 550 Teilnehmern – und mehr als hundert Interessierte standen auf der Warteliste. Bundesjustizministerin Brigitte Zypries stellte die aktuellen Gesetzesvorhaben auf der Großbaustelle Insolvenzrecht zur Diskussion.

Eine Änderung des Anfechtungsrechts in der Insolvenz wird immer wahrscheinlicher. Bundesjustizministerin Brigitte Zypries will – wie sie auf dem 3. Deutschen Insolvenzrechtstag in Berlin betonte – an den Plänen festhalten, die Anfechtung von Zahlungen an den Fiskus sowie die Sozialversicherungsträgern in der Insolvenz einzuschränken. Ein inzwischen überarbeiteter Gesetzentwurf liege vor. Zypries räumte ein, dass die Vorschläge unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung von Gläubigern kritisch gesehen werden könnten: „Ich bleibe aber dabei, dass es hier im Interesse einer langfristigen finanziellen Stabilität der sozialen Sicherungssysteme gewisse Einschränkungen geben muss, und ich halte die auch für hinnehmbar“, sagte Zypries zur Bevorzugung der Sozialkassen.

Widerspruch kam von der AG Insolvenzrecht und Sanierung. Sie warnte vor einer Benachteiligung der übrigen Gläubiger. Der Erfolg der jetzigen Insolvenzordnung werde in Frage gestellt, wenn die Quoten sanken und die Zahl der wegen mangels Masse abgewiesenen Insolvenzanträge in die Höhe schnellten. „Wir wollen die Gleichbehandlung“, sagte der Vorsitzende der AG Rechtsanwalt Horst Piepenburg auf der Pressekonferenz.

Piepenburg forderte, den Gesetzentwurf zunächst zurückzustellen. Es gebe keine statistische Basis für die Ausfälle, die die Sozialkassen und die Steuerverwaltung durch Insolvenzen hätten. Die Statistik erfasse nur Ausfälle zum Zeitpunkt des Insolvenzantrags. Nicht



- 1 Bundesjustizministerin Brigitte Zypries mit dem Vorsitzenden der AG Insolvenzrecht und Sanierung Horst Piepenburg (l.) und dem Vorsitzenden Richter am BGH Dr. Gero Fischer (IX. Zivilsenat).
- 2 Hielt die Dinner-Speech am Begrüßungsabend: Der niedersächsische Ministerpräsident Christian Wulf.
- 3 Der Vorsitzende Richter am BGH Prof. Dr. Wulf Goette (II. Zivilsenat, links) mit Horst Piepenburg.
- 4 Vertrat den Vizepräsidenten der EU-Kommission Günter Verheugen: Heinz Zourek (Generaldirektor für Unternehmen und Industrie in der EU-Kommission).
- 5 Prof. Dr. Harm Peter Westermann aus Tübingen sprach zur Gesellschafter- und Geschäftsführerschaft in der Insolvenz.
- 6 Prof. Dr. Wilhelm Uhlenbruck (Ehrenmitglied der AG Insolvenzrecht und Sanierung) im Gespräch mit Dr. Andreas Ringmeier aus dem Geschäftsführenden Ausschuss der AG.
- 7 Ein wichtiger Ort der Diskussion waren die vier Workshops. Hier das Podium des Workshops III: Steuern und Insolvenz (v.l.n.r.): Dr. Andreas Pink, Dr. Dietmar Onusseit, Michael Hawelka und Dr. Klaus Olbing.
- 8 Prof. Dr. Hartwig Henze (Richter am BGH i.R.) beteiligte sich an der Diskussion im Plenum.

berücksichtigt werde, welche Zahlungen nach einem eröffneten Insolvenzverfahren zurückfließen und wie viele Arbeitsplätze erhalten blieben. Während unter der Konkursordnung noch die Abweisung des Konkursantrags mangels Masse dominiert habe, liege inzwischen die Eröffnungsquote bei GmbH-Insolvenzen bei rund 50 Prozent. Viele Unternehmen könnten – mit reduzierter Mitarbeiterzahl – gerettet werden.

Verbraucherinsolvenz

Weiteres Thema in Berlin war die Verbraucherinsolvenz. „Wir brauchen eine Verschärfung des Verfahrens“, sagte Zypries zu einer geplanten Gesetzesinitiative. Die Zahl der Verbraucherinsolvenzen sei 2005 um 40 Prozent gestiegen. Zusammen mit den Insolvenzen von Selbständigen habe es 2005 mehr als 93.000 Verfahren gegeben. Mehr als drei Millionen Haushalte seien überschuldet.

Zypries plädierte für ein vereinfachtes Entschuldungsverfahren ohne Insolvenzverwalter und Treuhänder. Es solle „schnell, kostengünstig und mit begrenzter Wirkung“ sein und nur völlig vermögenslosen, redlichen Schuldner offen stehen. Anders als bei der Restschuldbefreiung sollten nur Forderungen einbezogen werden, die der Schuldner benenne. Die Verantwortung für das Verfahren liege damit beim Schuldner. Die Interessen der Gläubiger seien dadurch gesichert, dass die Zwangsvollstreckung – anders



als im Insolvenzverfahren – ermöglicht werde.

Die Pläne von Zyprien wurden von der AG Insolvenzrecht und Sanierung kritisiert. Der Schuldner werde allein gelassen und sei mit dem Verfahren überfordert. „Wir brauchen während der Wohlverhaltensperiode einen Treuhänder“, forderte Rechtsanwalt Kai Henning von der Arbeitsgruppe Verbraucherinsolvenz der AG. geben. Das Sparen von Kosten könne kein Argument für die Änderung des jetzigen Verfahrens sein, zumal der Aufwand für den Treuhänder gering sei.

Treffpunkt

Der zweitägige Insolvenzrechtstag war wieder Treffpunkt von Insolvenzverwaltern, Richtern und Rechtspflegern sowie Vertretern aus Wissenschaft, Politik, Verwaltung, von Banken und Gläubigerverbänden. Unmittelbar im Vorfeld des Insolvenzrechtstags kam die Arbeitsgruppe Zwangsverwalter zu ihrer Jahrestagung zusammen.

Das Themenspektrum war weit. Der Vorsitzende des IX. Zivilsenates Dr. Gero Fischer erläuterte die höchstrichterliche Rechtsprechung zum Insolvenzrecht. Der Vorsitzende des II. Zivilsenates Prof. Dr. Wulf Goette beleuchtete die Schnittstelle von Gesellschafts- und Insolvenzrecht. Viel beachtet waren die Überlegungen von Rechtsanwalt Wilhelm Klaas zur „Verwalterauswahl und Amtshaftung – Qualität trotz Quantität“ (siehe dazu in diesem Heft den Beitrag von Klaas ab Seite 404). Über den Einfluss der EU auf die nationale Gesetzgebung und Wirtschaft berichtete Heinz Zourek von der EU-Kommission (Generaldirektor für Unternehmen und Industrie), der den Vizepräsidenten der EU-Kommissar Günter Verheugen vertrat. Und zum Auftakt des Insolvenzrechtstags hielt der niedersächsische Ministerpräsident Christian Wulff vor etwa 200 Gästen des – hoffnungslos ausgebuchten – Begrüßungsabends die Dinner-Speech. Zum Insolvenzrechtstag kommt man – das war in Berlin offensichtlich – gerne.

Rechtsanwalt Dr. Nicolas Lübrig, Berlin

Der 4. Deutsche Insolvenzrechtstag wird vom 21. bis 23. März 2007 in Berlin stattfinden. Informationen zur AG Insolvenzrecht und Sanierung sowie zur Arbeitsgruppe Verbraucherinsolvenz im Internet unter www.arge-inso.de.



AG Insolvenzrecht und Sanierung

„Schuld und Bühne oder Papageno ist pleite“

Eine Veranstaltung der besonderen Art besuchten rund 150 Teilnehmer des 3. Deutschen Insolvenzrechtstags am Abend des ersten Kongress-tags. Prof. Gerd Heinz hielt gemeinsam mit Ursula Eittinger (Mezzosopran), Wolfgang Newerla (Bariton) und Stepan Rügamer (Tenor) unter Begleitung von Rupert Dussmann am Flügel ein musikalisches Insolvenzseminar zum Thema „Schuld und Bühne oder Papageno ist pleite“ ab.

Heinz (Leiter des Instituts für Musiktheater der Musikhochschule Freiburg) wurde seinem Ruf als wandelndem Opernführer mehr als gerecht. In feinsinnig-humorvoller Art stellte er, nicht ganz ohne spitzfindige Umwidmungen, die Bezüge zwischen Insolvenz und Oper her. Aus Wagners Rheingold, einem kapitälen Lehrstück über Zahlungsunfähigkeit und Geldmissbrauch, der Entführung aus dem Serail, des über profunde Schuldenerfahrung verfügenden Mozart, trugen die Künstler ebenso vor wie aus Puccinis La Bohème, der konstant illiquiden Künstlergemeinschaft. Papagenos Abschiedsmonolog schloss als tragikomischer Höhepunkt die Opernauszüge ab. Der letzte Teil des Abends gehörte der Operette, die mit Millöckers Bettelstudent, Lehars Lustiger Witwe und dem Finale aus Strauß' Fledermaus die Vorstellung beschwingt enden ließ. Mit lang anhaltendem Applaus bedankten sich die „Seminarteilnehmer“ für diesen unvergesslichen Abend, der durch die Unterstützung des Düsseldorfer Bankhauses HSBC Trinkaus und Burkhardt möglich wurde.

Rechtsanwalt Kai Henning, Dortmund

Foto: Viel Applaus für die Künstler.